



**Kontakt:**

Frau Hannelore Schmitt, Telefon: 052 720 11 37, Montag – Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

---

## Merkblatt Mietvertrag / Allgemeine Bestimmungen

- Die Vermieterin überlässt dem Mieter oder der Mieterin den Quartiertreffpunkt zum vereinbarten Tag und vereinbarten Preis auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- **Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von CHF 200 zu leisten**, welches bei Miet-ende unter Vorbehalt allfälliger Folgekosten zurückerstattet wird.
- Der Mieter oder die Mieterin haftet für alle aus der Nutzung entstehenden Folgen. Die Versicherung ist Sache der Mieterin, des Mieters.
- Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Wo keine speziellen Bestimmungen erwähnt sind, gilt die Hausordnung.
- Für den Anlass ist die Mieterin bzw. der Mieter als gesetzlicher Vertreter respektive Vertreterin vollumfänglich verantwortlich. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.
- Bei Mieterinnen und Mietern unter 18 Jahren ist für den Vertragsabschluss die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten notwendig. Diese/r trägt die volle Verantwortung für die Veranstaltung.
- Für Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter, die länger als bis 24.00 Uhr dauern, muss die Mieterin / der Mieter eine Polizeibewilligung einholen, die bei der Schlüsselübergabe vorzulegen ist. Die Verantwortung für den Anlass wird der mit dem Schlüssel betrauten Person übertragen.
- Im Quartiertreffpunkt ist das Rauchen verboten. Alkoholausschank ist nur aufgrund der gesetzlichen Grundlagen gestattet.
- Es stehen beim Quartiertreffpunkt **keine Besucherparkplätze** zur Verfügung.
- Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen: **Musik ist nur bei geschlossenen Fenstern und Türen gestattet. Live-Musik ist ohne Verstärkungsanlage nach Absprache erlaubt.**
- Mieterinnen und Mieter sind verantwortlich für die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften bezüglich Lärm. Allfällige Anzeigen wegen Nachtruhestörung und strafrechtliche Folgen gehen voll zu Lasten der Mieterin / des Mieters.
- Nach Beendigung des Anlasses ist der Quartiertreffpunkt unter Vermeidung von Lärm zu verlassen.
- **Defekte Geräte / Mobiliar / Geschirr müssen der Vermieterin gemeldet werden.** Liegt unsachgemässe oder übermässige Nutzung vor, gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Mieters / der Mieterin.
- **Abfälle sind vom Mieter / der Mieterin zu entsorgen.**
- **Die Mieterin / der Mieter bringt Hand- und Geschirrtücher sowie Putzlappen mit.**
- Allfällige Schäden und Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Für verlorene Schlüssel und Folgeschäden haftet die Mieterin / der Mieter vollumfänglich. Bei Schlüsselverlust wird in jedem Falle für Umtriebskosten mindestens CHF 500 verrechnet.
- Der Vermieter hat jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten und kann kontrollieren, ob die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden.

Version März 2018, ersetzt alle bisherigen Versionen